

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 10)
– Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnah-
men im Justizvollzug**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 14/843 Teil B Abschnitt VII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Haftplätze und zur zeitnahen Schließung personalintensiver Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung vollzuglicher Belange zu erarbeiten und dabei eine Umsetzung des Konzepts ohne Personalvermehrung anzustreben,
 - b) in diesem Gesamtkonzept Anstaltserweiterungen, soweit diese vollzuglich und wirtschaftlich sinnvoll sind, Vorrang vor weiteren Anstaltsneubauten einzuräumen,
 - c) in bestehenden Anstalten bei einer Verringerung der Belegungsfähigkeit auch einen Personalabbau zu prüfen,
 - d) evtl. Rationalisierungsgewinne durch eine Teilprivatisierung des Betriebs in der Personalplanung zu berücksichtigen,
 - e) die baulichen Anforderungen der nutzenden Verwaltung zu überdenken mit dem Ziel, zu kostengünstigeren Lösungen ohne Einbußen bei Sicherheitsbelangen und der Qualität des Vollzugs zu kommen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 16. März 2007, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Justizministeriums und des Finanzministeriums erarbeitet derzeit eine Kabinettsvorlage, die sich mit der Verbesserung der Haftplatzsituation bis zum Jahr 2015 befasst. Die Kabinettsvorlage soll voraussichtlich im 2. Quartal 2007 von der Landesregierung beschlossen werden. Dabei werden bis auf die nicht durch Schließungsrenditen zu erwirtschaftenden Personalstellen für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg für die Umsetzung des weiteren Programms keine Personalstellen benötigt. Das Konzept hat zum Inhalt, dass – miteinander verzahnt – sowohl 1200 zusätzliche Haftplätze geschaffen als auch strukturelle Mängel, insbesondere durch die Aufgabe kleinerer unwirtschaftlicher Einrichtungen, abgebaut werden. Dadurch soll der Justizvollzug insgesamt sicherer, moderner und wirtschaftlicher werden.

Nach dem schon begonnenen Neubau der Justizvollzugsanstalt Offenburg sollen die neu zu schaffenden Haftplätze mit Ausnahme eines Anstaltsneubaus in Rottweil durch Anstaltserweiterungen realisiert werden.

Zu 1. c):

Soweit sich durch eine Neufestsetzung der Belegungsfähigkeit einer Vollzugseinrichtung die tatsächliche Belegung verringert, wird das Justizministerium prüfen, ob die Personalzuteilung für die betreffende Vollzugseinrichtung reduziert werden kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Notwendigkeit der personellen Ausstattung der meisten Anstaltsbereiche wegen der gleich bleibenden baulichen Strukturen weitgehend belegungsunabhängig ist.

Zu 1. d):

Der für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg vorgesehene teilprivatisierte Betrieb führt dazu, dass der Personalbedarf an staatlichen Bediensteten rd. 40 Prozent unter dem Personalbedarf liegt, der bei rein staatlichem Betrieb anzusetzen wäre.

Zu 1. e):

Justizverwaltung und Hochbauverwaltung arbeiten bei der Fortschreibung baulicher Standards eng zusammen und berücksichtigen dabei auch Erfahrungen aus kostengünstigen justizvollzuglichen Bauprojekten Baden-Württembergs und anderer Bundesländer.

Dabei wird immer darauf geachtet, dass diejenige der kostengünstigen Lösungen zum Tragen kommt, bei der sowohl die Sicherheit als auch die Qualität des baden-württembergischen Justizvollzugs gewährleistet bleiben.

Diese Qualitätsmerkmale sind unverzichtbar, begrenzen aber auch denkbare Einsparungsmöglichkeiten.